



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 43/18 • 29.11.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben am 25. November im Rahmen einer Sondertagung des Europäischen Rates (Artikel 50) das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Atomgemeinschaft sowie die Politische Erklärung über künftige Beziehungen gebilligt.

Mit der Billigung des Abkommens wurde ein entscheidender Schritt zur Umsetzung des Brexit getan.

Auf dieser Grundlage hat der Europäische Rat die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat ersucht, die Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, um das Abkommen am 30 März 2019 in Kraft treten zu lassen und einen geordneten Austritt sicherzustellen.

Kommissionspräsident Juncker erklärte, dass obwohl die Ergebnisse zufriedenstellend seien und der bestmögliche Deal erzielt worden sei, dies einen traurigen Moment bedeute, da das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlasse.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission – Bericht über den Gesundheitszustand in der EU	
• Europäische Kommission –Internationaler Handel sichert Arbeitsplätze	
• Europäische Kommission – Vorschlag zur Reform der Welthandels-organisation	
• Eurobarometer-Umfrage zeigt Rekordzustimmung zum Euro	
• Rat - EU-Staaten beschließen Ausbau der Verteidigungsunion	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	8
• Antibiotikaresistenz bekämpfen - Neue Vorschriften für Tierarzneimittel angenommen	
• Einigung über neue Regeln zur Risikovorsorge im Strombereich	
• Klarstellung - EU-Datenschutz verbietet keine Wunschzettel-Aktionen zu Weihnachten	
• Neue Studie über elektronische Behördendienste in der EU	
• Strengere EU-Vorschriften für Designerdrogen	
• Europäische Cloud für offene Wissenschaft ist online	
• Europäisches Solidaritätskorps mit „Innovation in Politics Award“ in Wien ausgezeichnet	
• Kreislaufwirtschaft - Gesetzgeber wollen Düngemittel aus Bioabfall fördern	
• WiFi4EU - 13.000 Bewerbungen für kostenlose Internet-Hotspots	
• Grenzüberschreitender Informationsaustausch - Rat beschließt verbessertes Schengener Informationssystem	
<u>Was, wann, wo</u>	14
• Veranstaltung: Bauhaus – Moderne – Magdeburg in den Zwanzigern	
• S3Chem Partnertreffen in der LV Brüssel	
• Karrieremesse im Auswärtigen Amt – Global denken, weltweit arbeiten	
• Europa Medien Preis Sachsen-Anhalt 2018	
<u>Ausschreibungen</u>	19
• KOM - Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END	
• Europäische Staatsanwaltschaft - Stelle des Europäischen General-staatsanwalts ausgeschrieben	
<u>Kontaktbörse</u>	22
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	25
• Tipp – Brüsseler Weihnachtsmarkt - "Plaisirs d'Hiver – Winter Pret"	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	28
<u>Impressum</u>	29



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission – Bericht über den Gesundheitszustand in der EU

Die EU-Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([OECD](#)) haben am 22. November ihren gemeinsamen Jahresbericht „[Gesundheit auf einen Blick: Europa](#)“



veröffentlicht. Er zeigt, dass sich der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung in Europa verlangsamt hat. Zudem gibt es bei der Gesundheit weiterhin ein starkes Gefälle zwischen und innerhalb der Länder, wovon insbesondere Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau betroffen sind. Der Bericht unterstreicht, dass Prävention, eine effiziente medizinische Versorgung und die Vorbeugung psychischer Krankheiten weiter ausgebaut werden sollten. In dem Bericht wird auch dazu aufgerufen, die psychische Gesundheit zu stärken und psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Diese haben nicht nur für die Gesellschaft Auswirkungen. Ihre Kosten lassen sich EU-weit auch auf über 4 Prozent des BIP beziffern. Außerdem sollen Risikofaktoren wie Tabak- und Alkoholkonsum sowie Adipositas bekämpft, die vorzeitige Sterblichkeit reduziert, der allgemeine Zugang zu Versorgungsleistungen sichergestellt und die Belastbarkeit der Gesundheitssysteme gestärkt werden.

4

Der Bericht basiert auf vergleichenden Analysen des Gesundheitszustands von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme der 28 Mitgliedstaaten und von fünf Kandidaten- und drei [EFTA](#)-Ländern.

„Health at a Glance: Europe 2018“ ist die erste Publikation des zweiten Zyklus Gesundheitszustand in der EU; in jedem geraden Jahr wird so ein EU-weiter Überblick als Grundlage für eine anschließende Analyse auf Länderebene präsentiert. Der Bericht ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der [OECD](#) ([link is external](#)) und der Kommission zum Ausbau des Wissens zu Gesundheitsfragen.

Auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Daten wird die Entwicklung der Gesundheitssysteme in der EU in dem Bericht in puncto Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Belastbarkeit dargestellt. Mit dem Zyklus [Gesundheitszustand in der EU](#) erschließt die Kommission Wissen zu länderspezifischen und länderübergreifenden Gegebenheiten, das für die Entwicklung politischer Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich ist. Der zweite Schritt in diesem Zyklus besteht in der Publikation der länderspezifischen Gesundheitsprofile aller EU-Länder, die 2019 gemeinsam mit der [OECD](#) und dem [Europäischen Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik](#) veröffentlicht werden. In diesen Profilen, die zusammen mit einem Begleitbericht vorgelegt werden, in dem die Kommission übergreifende Schlussfolgerungen zieht, werden die besonderen Merkmale und Herausforderungen für jeden Mitgliedstaat herausgestellt. Den abschließenden Schritt des Zyklus bilden eine Reihe von freiwilligen Austauschen mit den Mitgliedstaaten. Dabei besteht die Möglichkeit, mit den Sachverständigen, die diese Analysen durchgeführt haben, einige der



ermittelten Problemfelder zu diskutieren und Ideen über potenzielle politische Antworten auszutauschen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Mehr zum Gesundheitszustand in der EU und zum Bericht Health at a Glance: Europe 2018 finden Sie [hier](#).

Europäische Kommission –Internationaler Handel sichert Arbeitsplätze

Zwei neuen Studien, die am 27. November von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden, zeigen, dass die Exporte der EU immer wichtiger für Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb Europas werden. Die Ausfuhren der EU in die ganze Welt sind wichtiger denn je: Sie sichern **36 Millionen Arbeitsplätze in ganz Europa**, eine Steigerung um zwei Drittel seit dem Jahr 2000. In Deutschland hängen 18 Prozent der Jobs vom Export in Nicht-EU-Länder ab.

An 14 Millionen der 36 Millionen Arbeitsplätze sind Frauen beschäftigt. Darüber hinaus generieren die Exporte der EU eine Wertschöpfung von 2,3 Billionen Euro. Seit Beginn der Amtszeit der aktuellen Kommission im Jahr 2014 hat die Zahl der Arbeitsplätze, die durch die Exportwirtschaft gesichert werden, um 3,5 Millionen zugenommen. Diese Stellen sind durchschnittlich um 12 % besser bezahlt als Arbeitsplätze in der übrigen Wirtschaft.

Der anlässlich des [Tags der europäischen Handelspolitik](#) vorgestellte Bericht enthält ausführliche Factsheets mit nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselten Ergebnissen. Der Export schafft und sichert EU-weit Arbeitsplätze und lässt die Beschäftigtenzahlen ansteigen. Der größte Beschäftigungszuwachs seit 2000 war in Bulgarien (+312 %), der Slowakei (+213 %), Portugal (+172 %), Litauen (+153 %), Irland (+147 %), Estland (+147 %) und Lettland (+138 %) zu beobachten.

Die veröffentlichten Zahlen verdeutlichen einen positiven Nebeneffekt von Exporten in die ganze Welt. Geht es den Exporteuren in einem Mitgliedstaat der EU gut, kommt dies auch den Arbeitnehmern in anderen Mitgliedstaaten zugute. Dies hängt damit zusammen, dass auch die Unternehmen, die über die gesamte Lieferkette hinweg Waren und Dienstleistungen bereitstellen, davon profitieren, wenn ihre Endkunden das fertige Erzeugnis ins Ausland verkaufen. So sichern etwa die französischen Ausfuhren in die ganze Welt rund 627000 Arbeitsplätze in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Die Ausfuhren der EU in Drittländer weltweit sichern schließlich beinahe 20 Millionen Arbeitsplätze außerhalb der EU. Die Zahl dieser Arbeitsplätze hat sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Beispielsweise sichert die Produktion von US-Waren und -Dienstleistungen, die über die globalen Lieferketten in EU-Exportgütern verarbeitet werden, mehr als eine Million Arbeitsplätze in den Vereinigten Staaten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

Das [Memo](#) enthält ausführlichere Ergebnisse.

[Interaktive Karte](#) und nationale Factsheets: Wie viele Arbeitsplätze sichert der Handel in Ihrem Land?

[Vollständiger Text der Studie – Daten und Schaubilder](#)

[Veranstaltungen zum Tag der europäischen Handelspolitik](#)



Europäische Kommission – Vorschlag zur Reform der Welthandelsorganisation

Gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) hat die EU-Kommission am 26. November ihr Bestreben zur Überwindung der Blockade des Streitbeilegungssystems der WTO vorgelegt. Mit Australien, Kanada, China, Island, Indien, Neuseeland, Mexiko, Norwegen, Singapur und der Schweiz wird die EU den Vorschlag auf der Tagung des Allgemeinen Rates der WTO am 12. Dezember vorstellen.

Die jetzt vorgelegten Änderungsvorschläge zum WTO-Übereinkommen knüpfen an die am 18. September veröffentlichten Ideen der EU zur Modernisierung der WTO an und sind Teil einer breiteren Anstrengung. Sie beinhalten auch den kürzlich vorgelegten Vorschlag über Notifizierungs- und Transparenzregeln innerhalb der WTO, der unter anderem von den USA und Japan mitfinanziert wurde. Sie sind das Ergebnis intensiver Diskussionen in den letzten Wochen mit den WTO-Ländern und gehen systematisch und konstruktiv auf alle in den letzten Monaten gegenüber dem Berufungsgremium geäußerten Bedenken ein.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die EU und die WTO](#)

[Die Handelspolitik der EU](#)

Eurobarometer-Umfrage zeigt Rekordzustimmung zum Euro

Die Zustimmungswerte für den Euro sind zum zweiten Mal in Folge auf Rekordhoch: 74 Prozent der Bürger im Euroraum sagen, dass der Euro eine gute Sache für die EU als Ganzes ist. In Deutschland sind es sogar 76 Prozent. Dies ist der höchste Wert seit der ersten Befragung im Jahr 2010. Zu diesem Ergebnis kommt die am 20. November von der EU-Kommission veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage unter knapp 17.600 Befragten in den 19 Euro-Staaten.

Fast zwei Drittel der Bürger (64 Prozent) glauben, dass der Euro eine gute Sache für ihr Land ist. In Deutschland sind 70 Prozent dieser Meinung. Seit 2007 nimmt die Zahl der Befragten, die den Euro für gut halten, jedes Jahr zu. Im Jahr 2017 erreichte er mit einem



Anstieg um acht Prozentpunkte gegenüber 2016 den höchsten jemals erreichten Stand und wurde in diesem Jahr auf diesem Niveau gehalten. 27 Prozent der Bürger sagen, dass sie sich durch den Euro europäischer fühlen als zuvor.

69 Prozent der Bürger finden, dass die Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedstaaten des Euroraums stärker koordiniert werden sollte. Dies entspricht einer Steigerung von zwei Prozentpunkten gegenüber dem Jahr 2017. Mehr als drei Viertel der Bürger (78 Prozent) sind sich einig, dass erhebliche Reformen erforderlich sind, um die Wirtschaftsleistung zu verbessern.

Die Kommission führt regelmäßig Umfragen durch, bei denen die öffentliche Wahrnehmung des Euro durch die Bürger der Mitgliedstaaten des Euroraums gemessen wird. Dies ist die siebzehnte derartige Umfrage seit 2002. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen: [Die vollständige Eurobarometer-Umfrage](#)



Rat - EU-Staaten beschließen Ausbau der Verteidigungsunion

Die EU-Außen- und Verteidigungsminister haben am 19. November einen Ausbau der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit in der Verteidigung beschlossen. Bei ihrem Treffen in Brüssel stimmten die Minister 17 neuen Projekten zu. Dazu zählen die Entwicklung neuer Waffensysteme, Cyberabwehr und die gemeinsame Ausbildung. Deutschland wird sich unter anderem an der Weiterentwicklung eines Boden- und Seeraumüberwachungssystems mit Drohnen beteiligen.

Ziel des gemeinsamen Drohnenprojekts von Deutschland, Tschechien, Spanien, Frankreich und Italien ist eine gemeinsame Nutzung einer neu entwickelten, operativ relevanten, erschwinglichen und souveränen europäischen militärischen Fähigkeit für die nächste Generation von Drohnen.

Die **Ständige Strukturierte Zusammenarbeit** (SSZ, oder **Permanent Structured Cooperation**, PESCO) wurde am 11. Dezember 2017 vom Rat der EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Die Kooperationsbereitschaft ermöglicht den EU-Mitgliedstaaten, in der Sicherheit und Verteidigung enger zusammenzuarbeiten. Dank dieses ständigen Rahmens für die Zusammenarbeit können die Mitgliedstaaten, die dazu bereit und in der Lage sind, Verteidigungsfähigkeiten gemeinsam entwickeln, in gemeinsame Projekte investieren oder die operative Einsatzbereitschaft verbessern und den Beitrag ihrer Streitkräfte ausweiten.

An der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit beteiligen sich folgende 25 Mitgliedstaaten: Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Schweden.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich: Rat lanciert 17 neue SSZ-Projekte](#)

[Ein Faktenblatt zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit](#)

[Überblick über die Projekte der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit \(SSZ oder PESCO\)](#)

[Informationen zur Tagung](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Antibiotikaresistenz bekämpfen - Neue Vorschriften für Tierarzneimittel angenommen

Die Mitgliedstaaten haben am 26. November neue Vorschriften für Arzneifuttermittel und Tierarzneimittel beschlossen. Die Verordnung für Arzneifuttermittel soll durch konkrete Maßnahmen zu einer **verantwortungsbewussten und umsichtigen Verwendung von Antibiotika bei Tieren** führen. Der Rechtsrahmen für Tierarzneimittel wurde an den wissenschaftlichen Fortschritt sowie an die aktuellen Marktbedingungen angepasst. Gleichzeitig haben die Vorschriften über Futtermittel einen erheblichen Einfluss auf die Haltung und Aufzucht von Tieren (einschließlich nicht zur Nahrungsmittelerzeugung genutzten Tieren) und auf die Herstellung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs.

Die neuen Rechtsvorschriften werden dazu beitragen, einen modernen, innovativen und zweckmäßigen Rechtsrahmen für Tierarzneimittel zu schaffen; Anreize zur Stimulierung von Innovationen zu schaffen; die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu erhöhen; die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz zu verstärken; eine wirtschaftlich rentable Produktion von sicherem medizinischem Futter in der gesamten EU zu gewährleisten; die Innovation bei medizinischem Futter zu fördern.

Nachdem der Präsident des Europäischen Parlaments und der österreichische Ratsvorsitz den Text mitunterzeichnet haben, wird er im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Drei Jahre nachdem sie in Kraft getreten ist, muss die Verordnung umgesetzt werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Fragen und Antworten zur Verordnung](#)

[Aktionsplan für Antibiotikaresistenz](#)

Einigung über neue Regeln zur Risikovorsorge im Strombereich

Unterhändler des Europäischen Parlaments, der EU-Staaten und der Europäische Kommission haben sich am 22. November auf neue EU-Regeln zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor geeinigt. Damit ist Europa künftig besser gegen Stromausfälle gewappnet.

Parlament und Rat müssen die neue Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor nun noch formell annehmen. Mit der Übereinkunft gibt es politische Zustimmung zu fünf von acht Legislativvorschlägen, die die Europäische Kommission 2016 im Rahmen ihres Pakets "[Saubere Energie für alle Europäer](#)" vorgelegt hatte. Parlament und Rat hatten zuvor bereits den Vorschlägen zur [Governance im Energiebereich](#), neuen Zielen für die [Energieeffizienz](#) und den [Erneuerbaren Energien](#) und Vorgaben zur [Energieeffizienz von Gebäuden](#) zugestimmt.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[DAILY NEWS](#) vom 23.11.2018



Klarstellung - EU-Datenschutz verbietet keine Wunschzettel-Aktionen zu Weihnachten

Die [Europäische Datenschutzgrundverordnung](#) verbietet in keiner Weise Wunschzettel-Aktionen zu Weihnachten. Berichte, die auf das Gegenteil schließen lassen, sind falsch. Um Geschenke an die Kinder zu liefern, **dürfen die Kontaktdaten der Familie aufgenommen werden** - vorausgesetzt, die Eltern stimmen zu. Das sind die Regeln, die schon seit 20 Jahren gelten. Die Datenschutzgrundverordnung hat daran nichts geändert.

Ausgangspunkt für die Berichterstattung war eine Wunschzettel-Aktion der Stadt Roth in Franken. Die Stadt hat in der Zwischenzeit ein [Wunschzettel-Formular](#) veröffentlicht, mit dem die Zustimmung der Eltern eingeholt wird.

Individuelle Aktionen von Städten oder anderen Einrichtungen werden durch die EU-Vorschriften nicht verhindert. Bei Unsicherheiten über die Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen sollte sich jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, an seine nationalen Datenschutzbehörden - in diesem Fall an die Datenschutzbehörde Bayerns - wenden. Die nationalen Datenschutzbehörden sind beratend tätig, um Fehlinterpretationen der Vorschriften zu vermeiden.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung, die seit Mai 2018 gilt, hat die für diese Situation geltenden Rechtsvorschriften von vor 20 Jahren nicht geändert. Wie zuvor sollte bei Minderjährigen die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vormunds im Einklang mit dem nationalen Recht erteilt werden. Bei der Einholung dieser Einwilligung sollte klargestellt werden, zu welchem Zweck die Daten erhoben und verarbeitet werden, auch an wen sie weitergegeben werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen: [Die Website der Kommission zur Datenschutzgrundverordnung](#)
[Die deutsche Zentrale Anlaufstelle für Datenschutz \(ZAST\)](#)

9

Neue Studie über elektronische Behördendienste in der EU

Die Verfügbarkeit und Qualität von digitalen öffentlichen Diensten in der EU insgesamt hat sich verbessert, Deutschland bleibt unterdurchschnittlich. Das zeigt der **E-Government-Benchmark-Bericht 2018**, den die Europäische Kommission am 22. November veröffentlicht hat. Insgesamt wurden erhebliche Fortschritte in Bezug auf die effiziente Nutzung öffentlicher Informationen und Dienste im Internet, die Transparenz der Operationen staatlicher Behörden, und die Kontrolle der Nutzer über personenbezogene Daten, die grenzüberschreitende Mobilität und die wichtigsten Voraussetzungen, wie die Verfügbarkeit von elektronischen Personalausweisen (eID) und anderen Dokumenten, erzielt.

10 EU-Länder (Malta, Österreich, Schweden, Finnland, die Niederlande, Estland, Litauen, Lettland, Portugal, Dänemark) und Norwegen bieten hochwertige digitale Dienste in den wichtigsten Bereichen des täglichen Lebens wie Umzug, Arbeitssuche, Unternehmensgründung oder Studium an. Deutschland schneidet gemeinsam mit Belgien, Zypern, der Tschechischen Republik und Italien bei der Einführung von öffentlichen Online-Diensten unterdurchschnittlich ab. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen: [Der Bericht](#)
[Überblick über alle Mitgliedstaaten](#)



Strengere EU-Vorschriften für Designerdrogen

Seit dem 23. November gelten EU-weit verschärfte Vorschriften für neue psychoaktive Substanzen (NPS), auch als Designerdrogen bekannt. Dank der neuen Regeln kann die EU in Zukunft schneller auf Bedrohungen durch diese Drogen für die öffentliche Gesundheit und der Gesellschaft reagieren. Unter anderem gelten kürzere Fristen vom Zeitpunkt, an dem eine gefährliche Droge identifiziert wird, bis zu ihrem Verbot.



European Monitoring Centre
for Drugs and Drug Addiction

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) wird weiterhin eine führende Rolle bei der **Frühwarnung und Überwachung von NPS** spielen und eine wissenschaftliche Untersuchung aller neuen Stoffe einleiten, die auf EU-Ebene Anlass zur Sorge geben.

Designerdrogen können äußerst schwere gesundheitliche und soziale Schäden verursachen. Sie können zu akuten Vergiftungen und sogar zum Tod führen. Im Jahr 2017 wurden erstmals 51 NPS gemeldet. Das entspricht eine Rate von rund einer neuen Droge pro Woche.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht \(EBDD\)](#)

Europäische Cloud für offene Wissenschaft ist online

10

Seit dem 23. November können Forscherinnen und Forscher aller Disziplinen die [Europäische Cloud für offene Wissenschaft](#) nutzen, um ihre Forschungsdaten sicher abzulegen und grenzübergreifend auszutauschen. Die **frei zugängliche Cloud** wurde über das EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ finanziert. Als gemeinsames Projekt der EU-Kommission, der Mitgliedstaaten und der Wissenschaftsgemeinschaft soll sie das enorme Potenzial von Big Data freisetzen.

Die Cloud wurde im April 2016 von der [Kommission vorgeschlagen](#) und anschließend in gemeinsamer Arbeit von der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und der wissenschaftlichen Gemeinschaft entwickelt. Dieser universelle Zugangspunkt hat das Potenzial, 1,7 Millionen Forschern und 70 Millionen Fachleuten in den Natur-, Technik-, Geistes- und Sozialwissenschaften den Zugang zu einem wachsenden Volumen an offenen Daten zu ermöglichen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Europäische Cloud für offene Wissenschaft](#)
[Die vollständige Pressemitteilung \(EN\)](#)



Europäisches Solidaritätskorps mit „Innovation in Politics Award“ in Wien ausgezeichnet

Das von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Europäische Solidaritätskorps hat am Samstag, dem 17. November, den „Innovation in Politics Award“ in der Kategorie „Zivilisation“ erhalten. Mit dem Preis zeichnet das Wiener „Innovation in Politics Institute“ kreative, inspirierende Politikerinnen und Politiker und innovative Projekte in acht Kategorien aus (Lebensqualität, Wohlstand, Arbeitsplätze, Ökologie, Zivilisation, Demokratie, Menschenrechte und Gemeinwesen). Eine Jury aus 1000 europäischen Bürgerinnen und Bürgern hat die rund 600 Einreichungen bewertet.



In einer Videobotschaft an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Preisverleihung im Rahmen einer Gala im Wiener Rathaus sagte der Kommissionspräsident: „Die zugrunde liegende Idee war, dass wir jenen Jungen, die Bereitschaft durch Taten zeigen, etwas anbieten müssen, das deutlich macht, dass Solidarität keine leere Worthülse ist. Wir leben in Europa in einer Zeit, in der die Dimension der Solidarität allzu oft nicht entwickelt ist oder gar unterminiert wird. Und die Tatsache, dass 86.000 junge Europäerinnen und Europäer aktiv, ja proaktiv geworden sind, jene zu unterstützen, die sich in einer schwierigen Lage befinden - Kinder, Flüchtlinge, Opfer von Naturkatastrophen - ist von großer Bedeutung.“

„Ich bedanke mich bei jenen, die sich aus gutem Grund entschlossen haben die Europäische Kommission und das Europäische Solidaritätskorps auszuzeichnen. Das ist eine wichtige Nachricht an uns, denn es zeigt, dass wir nicht alleine sind, dass das Anliegen von vielen geteilt wird. Danke für den Preis und viel Glück“, so Präsident Juncker in seiner Videobotschaft.

Das Europäische Solidaritätskorps wurde von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker 2016 initiiert. Es ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, sich in verschiedensten Projekten in der EU gemeinnützig zu engagieren. Ihre Unterstützung kommt nicht nur den unmittelbar Betroffenen zugute, sondern auch nationalen und lokalen Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen. • *eag Quelle: PM KOM*



11

Weitere Informationen: [Die Videobotschaft des Kommissionspräsidenten](#)
[Mehr Informationen zum Solidaritätskorps finden Sie hier](#)
[Informationen zum Preis](#)

Kreislaufwirtschaft - Gesetzgeber wollen Düngemittel aus Bioabfall fördern

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission haben am 21. November eine vorläufige politische Einigung über den [Kommissionsvorschlag vom März 2016](#) erzielt, der auf dem [Aktionsplan der Kommission zur Kreislaufwirtschaft](#) aufbaut und vorsieht die Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln zu fördern. Die Einigung wird den Zugang von Düngemitteln aus Bioabfallstoffen für den EU-Binnenmarkt erleichtern. In der Verordnung werden zudem Grenzwerte für Kadmium und andere Schadstoffe in Phosphatdüngern eingeführt. Die Vorschriften werden dazu beitragen, Abfälle,



Energieverbrauch und Umweltschäden sowie Risiken für die menschliche Gesundheit zu verringern.

Die wichtigsten Elemente der neuen Vorschriften sind:

- **Die Öffnung des Binnenmarktes für organische Düngemittel**
- **Einführung von Grenzwerten für toxische Kontaminanten in bestimmten Düngemitteln**
- **Beibehaltung der fakultativen Harmonisierung**

Die vorläufige politische Einigung, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in sogenannten Trilogverhandlungen erzielt wurde, muss nun vom Europäischen Parlament und dem Rat förmlich gebilligt werden. Die Verordnung gilt dann unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und wird ab 2022 obligatorisch. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung – Kreislaufwirtschaft: Neue Verordnung zur Förderung der Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln](#)

[Häufig gestellte Fragen – Kreislaufwirtschaft: Neue Verordnung zur Förderung der Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln](#)

[Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft](#)

[Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt](#)

WiFi4EU - 13.000 Bewerbungen für kostenlose Internet-Hotspots

Großes Interesse an kostenlosen drahtlose Internet-Hotspots: Über 13.000 Bewerbungen sind beim ersten Aufruf auf dem WiFi4EU-Portal aus allen teilnehmenden Ländern eingegangen. Seit 7. November konnten sich Gemeinden in ganz Europa für EU-finanzierte kostenlose Internet-Hotspots in öffentlichen Räumen über das WiFi4EU-Webportal registrieren.

Als Ergebnis dieser ersten Runde **erhalten 2.800 Gemeinden Gutscheine im Wert von je 15.000 Euro**. Mit diesem Gutschein kann

die Gemeinde einen Wi-Fi-Hotspot im öffentlichen Raum einrichten, darunter Rathäuser, öffentliche Bibliotheken, Museen, öffentliche Parks oder Plätze. Nach den Anträgen führt die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA), die für die Durchführung des WiFi4EU-Programms zuständige Exekutivagentur der Kommission, nun die notwendigen Prüfungen der Zulässigkeit und Förderfähigkeit der Kommunen durch.

Die Gewinner dieser Ausschreibung werden im Dezember bekannt gegeben.

In den kommenden zwei Jahren werden drei weitere WiFi4EU-Aufrufe organisiert. Für alle vier Aufforderungen stellt die Kommission 120 Mio. Euro für bis zu 8.000 Gemeinden in der gesamten EU zur Verfügung. Die Kommission wählt die Kommunen nach dem Prinzip "first-come, first-served" aus.

WiFi4EU-finanzierte Netzwerke sind kostenlos, werbefrei und frei von der Erfassung personenbezogener Daten. Gefördert werden Netze, die bestehende kostenlose private oder öffentliche Angebote ähnlicher Qualität nicht duplizieren. • *eag Quelle: PM KOM*



Weitere Informationen: [Ergebnisse des ersten Aufrufs](#)
[Online-Portal zu Wifi4EU](#)



Grenzüberschreitender Informationsaustausch - Rat beschließt verbessertes Schengener Informationssystem

Die Mitgliedstaaten haben sich am 19. November auf die von der Kommission vorgeschlagene Stärkung des Schengener Informationssystem (SIS) geeinigt. Mit diesem Schritt stärkt die EU den Schutz ihrer Grenzen und unterstützt die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden im **Kampf gegen Terroristen und Kriminelle**. Das Schengener Informationssystem ist das meistgenutzte Informationsaustauschsystem Europas für Sicherheit und Grenzschutz. Die nationalen Behörden haben es 2017 mehr als fünf Milliarden Mal konsultiert.

Das verstärkte SIS ist eine der [politischen Prioritäten für den Zeitraum 2018-2019](#) und eine zentrale Voraussetzung für die künftige Interoperabilität der Informationssysteme der EU. Das verstärkte SIS enthält unter anderem folgende Verbesserungen:

- **neue Ausschreibungen von Kriminellen und von Rückführungsentscheidungen**
- **erhöhte Wachsamkeit gegenüber terroristischen Straftaten**
- **strengere Bestimmungen für die Ausschreibung von vermissten Kindern und Menschen in Not**
- **Durchsetzung von Einreiseverboten**
- **strengere Datenschutzbestimmungen**
- **bessere Interoperabilität**
- **verbesserter SIS-Zugang für EU-Agenturen**

Nach der erfolgten Annahme der drei Verordnungen für eine bessere Nutzung des SIS für die polizeiliche Zusammenarbeit, für Grenzkontrollen und für Rückkehrzwecke durch den Rat steht als Nächstes die Mitunterzeichnung der Texte durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und durch den österreichischen Ratsvorsitz an.

Anschließend werden die Texte im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten 20 Tage danach in Kraft. Die neuen Funktionen des SIS werden schrittweise implementiert werden. Es ist vorgesehen, dass das System spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften (also im Jahr 2021) in den Mitgliedstaaten voll einsatzbereit sein muss. Für die technischen Verbesserungen am SIS wird die Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) zuständig sein. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Erklärung](#) zur Sicherheitsunion: Kommission begrüßt Einigung über verstärktes Schengener Informationssystem

[Pressemitteilung](#) zur Sicherheitsunion: Kommission schlägt Stärkung des Schengener Informationssystems zur wirksameren Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität vor

[Factsheet](#) über das Schengener Informationssystem



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

22. November 2018

Veranstaltung: Bauhaus – Moderne – Magdeburg in den Zwanzigern

Zur Einstimmung auf das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses im Jahr 2019 lud die Landesvertretung Sachsen-Anhalt am 22. November 2018 zur Veranstaltung „Bauhaus – Moderne – Magdeburg in den Zwanzigern“ ein.



Herr **Kulturstaatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger** hob in seinem Grußwort die herausragende Bedeutung des Bauhauses als Ort der internationalen Avantgarde jener Zeit hervor. Trotz Verfolgung, Vertreibung, teilweisen Vernichtung oder bewussten Umdeutung durch die Nationalsozialisten bzw. während der DDR-Diktatur lebten die Ideen des Bauhauses bis heute fort.

Herr

Dr. Schellenberger verwies in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Bauhausstätten in Sachsen-Anhalt und warb bei den Anwesenden für einen Besuch im Jubiläumsjahr.



Die Bauhausbauten in Dessau, allen voran der von 1925 bis 1926 nach Plänen von Walter Gropius als Schulgebäude für die Kunst-, Design- und Architekturschule Bauhaus geschaffene Gebäudekomplex sowie die in unmittelbarer Nähe errichteten Meisterhäuser, die den Ruf des Bauhauses als „Ikone der Moderne“ begründeten, standen im Mittelpunkt des Vortrags von Herrn **Burghard Duhm** von der Stiftung Bauhaus Dessau. Herr Duhm informierte ferner über das umfangreiche Veranstaltungsprogramm im Jubiläumsjahr und verwies insbesondere auf die für den 8. September 2019 geplante Eröffnung des neuen Bauhaus Museums Dessau.





Die Direktorin der Magdeburger Museen, Frau **Dr. Gabriele Köster**, betonte in ihrer Begrüßung den hohen Stellenwert Magdeburgs für die Architektur der klassischen Moderne in Deutschland und sieht die damals in der „Stadt des neuen Bauwillens“ entstandenen Bauensembles auf einer Stufe beispielsweise mit der Weißenhofsiedlung in Stuttgart (Mies van der Rohe), dem neuen Frankfurt von Ernst May oder der berühmten Berliner Hufeisensiedlung von Bruno Taut.

Der Kurator und Architekturhistoriker Herr **Dr. Michael Stönneberg** von den Magdeburger Museen führte in seinem Vortrag in die Ausstellung „Reformstadt der Moderne. Magdeburg in den Zwanzigern“ ein. Die am Veranstaltungabend im Foyer und in der Galerie der Landesvertretung gezeigte Tafelausstellung veranschaulichte die Zusammenhänge zwischen den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbrüchen und dem Aufbruch in die Moderne in der Architektur und Kunst zwischen 1918 und 1933.



Wie Herr Dr. Stönneberg verdeutlichte, stellte sich die heutige Landeshauptstadt Magdeburg in der Zeit der Weimarer Republik früher und konsequenter als jede andere Großstadt unter den Vorzeichen der Moderne neu auf und erregte damit deutschlandweite Aufmerksamkeit. Unter der Leitung von Oberbürgermeister Hermann Beims wurde Magdeburg in den Jahren von 1919 bis 1931 durch Neuerungen auf vielen Gebieten zu einer wahren Reformstadt, konnte sich hier die Moderne in vielen Facetten und Themen entfalten. Der Geist dieser Magdeburger Moderne kam vor allem auch in der architektonischen Formensprache zum Ausdruck, der Bruno Taut in seiner Funktion als Baustadtrat (1921-1923) wegweisende Impulse gab. Viele Bauten dieser Zeit sind erhalten und bilden ein bedeutendes bauliches Erbe der Moderne – allen voran das Stadthallen-Areal auf der Rotehorninsel in der Elbe, daneben die von Taut entworfene Gartenstadt-Kolonie Reform und die Hermann-Beims-Siedlung als die bedeutendste der zahlreichen Magdeburger Arbeitersiedlungen.

Die musikalische Gestaltung des Abends oblag dem **Ensemble BauhausJazzSummit**, bestehend aus den Musikern Jörg Naumann (Saxophon, Querflöte), Falk Röske (Percussion, Gong), Gerold Heitbaum (Gitarre), Conrad Steinhoff (Bass) und Markus Lämmel (Schlagzeug). • *drms*
Fotos: Alain Bienenstock www.alainbienenstock.be





Gastbeitrag S3Chem Partnertreffen in der LV Brüssel

Am **22. November 2018** trafen sich die **8 Projektpartner aus 7 europäischen Regionen** des Interreg Europe Projektes „S3Chem“, in dem das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt federführender Partner ist, in der Landesvertretung in Brüssel. Ziel des gemeinsamen Treffens war die Präsentation der ersten Ideen für die regionalen Aktionspläne, die zu einer Verbesserung der Implementierung der regionalen Innovationsstrategien (RIS) dienen sollen. Basierend auf den gewonnenen Analyseergebnissen zur Stakeholdereinbindung und Governance der RIS, Projektgenerierung, Förderinstrumenten sowie dem Evaluierungs- und Steuerungsprozess von Projektanträgen, sollen gemeinsam mit regionalen Stakeholdern Maßnahmen entworfen werden, die den Zugang für Unternehmen zu Innovationsförderung im Bereich Chemie und Bioökonomie erleichtern und damit die Innovationsförderung optimieren sollen. Dabei fließen Erkenntnisse und die im Austausch gewonnenen guten Erfahrungen aus anderen europäischen Partnerregionen in die Gestaltung der Aktionspläne mit ein.

Durch die Vorstellung der regionalen Aktionspläne haben die Projektpartner einen guten Überblick darüber bekommen, wie ein solcher Aktionsplan gestaltet



werden kann und welche konkreten Maßnahmen darin ergriffen werden können. Die Projektpartner sind nun aufgefordert, den Entwurf ihres regionalen Aktionsplans bis zum Ende der 1. Projektphase weiterzuentwickeln. Die Umsetzung der Aktionspläne soll dann in der 2. Phase des Projektes von April 2019 bis März 2021 in den europäischen Regionen erfolgen.

Die Ideen zu den regionalen Aktionsplänen wurden in einem zweiten Teil des Projekttreffens mit Vertretern europäischer Institutionen und Initiativen zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit diskutiert. Darüber hinaus gab Lieven Top (Flämische Regierung) interessante Einblicke in die trilaterale Kooperationsarbeit zwischen den Chemieregionen Limburg, Nordrhein-Westphalen, Flandern.

Weiterhin erläuterte Laurent de Mercey (Europäische Kommission, GD REGIO) die Intentionen der Europäischen Kommission für die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der nächsten Förderperiode von 2021 bis 2027. Die Europäische Kommission legt aufgrund der positiven Erfahrungen u. a. mit einer Pilotmaßnahme in der derzeitigen Förderperiode ihren Fokus zukünftig auf interregionale Innovationsinvestitionen. Thomas Wobben (Ausschuss der Regionen) berichtete über die aktuellen Entwicklungen in der Debatte der EU zur Ausgestaltung der zukünftigen interregionalen Zusammenarbeit. Für die künftige Ausgestaltung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sind drei verschiedene Modelle zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit denkbar: 1.) die bestehende Infrastruktur zur Förderung von Innovationen bleibt bestehen, 2.) die bestehende Infrastruktur bleibt bestehen und wird durch ein neues Instrument ergänzt und 3.) ein gänzlich neues



Instrument zur Finanzierung von interregionalen und transnationalen Kooperationen wird geschaffen.

Mikel Irujo betonte als Vertreter der Vanguard Initiative die Wichtigkeit europäischer Kooperation im Bereich der Innovationsförderung. Insbesondere die Bündelung von Ressourcen und das Nutzen von Synergien zwischen den europäischen Regionen sind wichtige Vorteile europäischer Kooperationen. Um regionale Stärken effektiv einsetzen und bündeln zu können, bilden gemeinsame Plattformen die Basis. Eine derartige Plattform wurde während des Treffens von Neli Georgieva (European Chemical Regions Network) und Andreas Pauer (Ecorys) für den Bereich Chemie und Bioökonomie vorgestellt. Auch die Partner des „S3Chem“-Projektes zeigen großes Interesse an der Teilnahme an der sogenannten S3Plattform für den Chemiebereich. So sind bereits fünf der sieben Partnerregionen aktive Mitglieder der Plattform, wobei die Regionen Limburg und Lombardei gar die federführende Rolle einnehmen.



Die Projektpartner ließen das interregionale Arbeitsgruppentreffen bei der Abendveranstaltung „Bauhaus – Moderne - Magdeburg in den Zwanzigern“ ausklingen, welche durch die Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel organisiert wurde. • *Gastartikel*

Die Projektpartner ließen das interregionale Arbeitsgruppentreffen bei der Abendveranstaltung „Bauhaus – Moderne - Magdeburg in den Zwanzigern“ ausklingen, welche durch die Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel organisiert wurde. • *Gastartikel*

Karrieremesse im Auswärtigen Amt – Global denken, weltweit arbeiten

Am Samstag, **26. Januar 2019** findet im Auswärtigen Amt in Berlin zum 14. Mal die Karrieremesse Internationale Organisationen statt.

45 internationale Organisationen und europäischen Institutionen sowie Nachwuchsförderprogramme werden mit einem Stand auf der Messe vertreten sein und beantworten Fragen zu Einstiegsmöglichkeiten und Karrierechancen. Studierende, Hochschulabsolventen und Berufstätige, die an einer internationalen Tätigkeit interessiert sind, können sich in persönlichen Gesprächen, an Messeständen, bei Präsentationen und durch Erfahrungsberichte über Berufsbilder und den Arbeitsalltag in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen informieren.

Weitere Informationen und den Link zur Anmeldung und den Tickets finden Sie auf der Website

www.diplo.de/io-karrieremesse

• *eag Quelle: Rundmail AA vom 9. November 2018*





Europa Medien Preis Sachsen-Anhalt 2018



Es wird spannend und IHR könnt mitbestimmen!

Bis zum 10. Dezember 2018 habt ihr die Möglichkeit für euren Favoriten des diesjährigen Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt 2018 zu voten und damit den Gewinner des Online-Voting-Preises mitzubestimmen.

Ihr müsst euch lediglich auf www.europamedienpreis.de kurz mit einem Benutzernamen und eurer E-Mail registrieren. Nach dem ihr den Aktivierungslink angeklickt habt, könnt ihr auch schon für euren Favoriten abstimmen. Dabei habt ihr die Möglichkeit aus den 10 besten Beiträgen des diesjährigen Wettbewerbs auszuwählen.

Teilt diese Nachricht gern in eurem Netzwerk, damit möglichst viele teilnehmen können.

Die Abstimmung endet am 10. Dezember 2018.

Hinweis: Für die Preisverleihung am 12. Dezember 2018 im Händel-Haus in Halle gibt es noch freie

Plätze. Seid live dabei, wenn die drei Gewinner des Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt 2018 bekanntgegeben werden und meldet euch bis zum 03. Dezember 2018 verbindlich an unter: <https://anmeldung.goeurope-lsa.de>

Interessierte Schulklassen sind ebenso willkommen wie Privatpersonen.

Zur Preisverleihung erwarten euch neben der Multimedia-Show „Das Europäische Parlament – Stimme der Bürger!“, auch das Publikumsvoting, an dem ihr aktiv teilnehmen könnt, sowie eine Diskussion mit dem Europaminister und Kulturminister des Landes Sachsen-Anhalt, Rainer Robra. • *eag* Quelle: [Facebook](https://www.facebook.com/eag.sachsen-anhalt) Text: GoEurope



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 17 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	BUDG-B-3	verkürzte Frist	18/12/2018
02	CNECT-B-3		25/01/2019
03	COMP-E-4		25/01/2019
04	DGT-B-SK		25/01/2019
05	EAC-B-1	verkürzte Frist	18/12/2018
06	ECFIN-B-1		25/01/2019
07	ECFIN-C-3		25/01/2019
08	ESTAT-B-5	verkürzte Frist	18/12/2018
09	ESTAT-F-4	verkürzte Frist	18/12/2018
10	ESTAT-G-I	verkürzte Frist	18/12/2018
11	FPI-5	verkürzte Frist	18/12/2018
12	GROW-C-4		25/01/2019
13	HOME-A-3	verkürzte Frist	18/12/2018
14	HOME-B-1	verkürzte Frist	18/12/2018
15	OLAF-D-1		25/01/2019
16	SANTE-E-2	verkürzte Frist	18/12/2018
17	SANTE-E-3		25/01/2019

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:

<https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/service/ans-stellenausschreibungen/1497240>

Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Bewerbungsfrist: siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

cc: pol-100-eu@brue.auswaertiges-amt.de

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV.



Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StÄV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.

Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Plagenz,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anja.plagenz@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de

Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitsprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat
- Zusage der Kostenübernahme

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StÄV unbedingt die Zusage des Dienstherren über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StÄV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StÄV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StÄV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.

Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.



- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.

Europäische Staatsanwaltschaft - Stelle des Europäischen Generalstaatsanwalts ausgeschrieben

Die EU-Kommission hat am 19. November die Stellenausschreibung des Europäischen Generalstaatsanwalts veröffentlicht. Der erfolgreiche Kandidat wird der **erste europäische Generalstaatsanwalt** der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft sein, die die zuständig ist für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU (z. B. Korruption oder Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln oder grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug). Der Europäische Generalstaatsanwalt wird für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sieben Jahren ernannt.

Die Bewerber müssen u.a. mindestens fünfzehn Jahre Berufserfahrung als aktives Mitglied der Staatsanwaltschaft oder Richterschaft haben sowie über mindestens fünf Jahre staatsanwaltschaftliche Erfahrung mit der Untersuchung und Verfolgung von Finanzstraftaten verfügen.

Ein Auswahlausschuss erstellt eine Auswahlliste der qualifizierten Bewerber und legt sie dem Europäischen Parlament und dem Rat vor, die den Europäischen Generalstaatsanwalt im gegenseitigen Einvernehmen ernennen. Dienort ist Luxemburg.

Bewerbungsschluss ist der 14. Dezember 2018, 12.00 Uhr Brüsseler Ortszeit. (siehe auch WS 42/18) • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 19. November 2018](#)

[Ausschreibung der Stelle des Europäischen Generalstaatsanwalts](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsge such – H2020 Enterprise Europe Network Italien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de Interessensbekundungen bis 21. Dezember 2018 möglich!	Cluster-, Industrie- und F&E-Partner für H2020-Aufruf zum Thema nachhaltige „Holz-Wertschöpfungsketten“ gesucht Ein KMU und eine Universität aus Italien, die an nachhaltigen Gebäuden im Mittelmeerraum arbeiten, bereiten einen Vorschlag für die Ausschreibung H2020 LC-RUR-11-2019-2020 vor, um neue Technologien und umweltfreundliche Lösungen unter Verwendung von Holzwerkstoffen für den (Um-)Bau und die Modernisierung von Gebäuden zu entwickeln und zu testen. Gesucht werden ähnliche Akteure (bspw. Cluster oder Forschungszentren), die an komplementären technologischen Lösungen arbeiten, aber ggf. unter Berücksichtigung unterschiedliche klimatische und/oder sozioökonomische Bedingungen. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a8799f58-1524-4c88-8007-20613921bf8b Referenznummer: RDIT20181113001
Technologieg esuch Enterprise Europe Network	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Britischer Anbieter von Chemie-Dienstleistungen sucht neue Methoden und Verbindungen Ein führender britischer Anbieter von chemischen Dienstleistungen und



Großbritannien		<p>Produkten für die globale Life-Science-Industrie sucht nach Partnern aus den Bereichen Bildung, Forschung und Industrie für Lizenzvereinbarungen oder kommerzielle Vereinbarungen mit technischer Unterstützung, um neue, innovative Chemikalien für die Bereiche Pharmazie, Agrarchemie und Materialwissenschaft bereitzustellen.</p> <p>So z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Neue Zwischenprodukte- verbesserte Methodik für hochwertige Verbindungen und biologische Werkzeugverbindungen <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6a65157f-a7af-4a8d-bab7-7c291bb1cae0</p> <p>Referenznummer: TRUK20181115001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Litauen	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Litauisches Unternehmen bietet Handelsvertretungs- oder Vertriebsvereinbarungen für Hersteller und/oder Lieferanten von Bau- und Sanierungsprodukten oder Lieferanten an</p> <p>Das Unternehmen aus dem Bereich Bau und Sanierung will sein Sortiment erweitern und sucht daher Hersteller oder Lieferanten von Produkten für den Schutz von Holzoberflächen, Dekoration, Renovierung usw. aus Österreich, Finnland, Deutschland, Italien und den Niederlanden.</p> <p>Alle Produkte müssen zertifiziert sein, über technische Daten- und Sicherheitsdatenblätter verfügen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c94801b5-e0e0-462b-bb1a-58b1682643f0</p> <p>Referenznummer: BRLT20181107001</p>



Geschäftliches Gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Britisches Unternehmen sucht für sein elektronisches Ortungsgerät zur Überwachung von Nutztieren Partnern für Herstellungsvereinbarung und technische Zusammenarbeit
Enterprise Europe Network	Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Ein britisches Unternehmen hat einen Prototyp eines elektronischen Ortungsgeräts zur Überwachung von Vieh fertiggestellt und sucht nun einen Produktionspartner, der das Design des Geräts überprüft, es testet und herstellt. Die Partnerschaft soll in Form eines Fertigungsabkommens oder einer technischen Zusammenarbeit erfolgen.
Großbritannien		Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c7a11f2f-d4f0-4bf9-bc3c-5e047e6719a0 Referenznummer: TRUK20181122001
Weitere internationale Kooperationsangebote, übersetzt und nach Branchen sortiert, finden Sie auch in unseren monatlich erscheinenden "Eurokontakten" unter: https://een-sachsen-anhalt.de/news-medien/veroeffentlichungen.html		



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Tipp – Brüsseler Weihnachtsmarkt - "Plaisirs d'Hiver – Winter Pret"

Der Brüsseler Weihnachtsmarkt Plaisirs d'Hiver – Winter Pret ist wieder da! Die Winterfreuden nach Brüsseler Art zählen zu den originellsten Weihnachtsmärkten Europas. Die nächste Auflage findet vom **30. November 2018 bis zum 6. Januar 2019** in der Brüsseler Innenstadt statt.

Der "Winter Wunder Markt" in Brüssel gehört zu den zehn größten Adventsmärkten in Europa und ist eine Mischung aus Tradition und Innovation.

240 Holzbuden rund um die Börse, die Place de la Monnaie, die Place Sainte-Catherine bis hin zum Fischmarkt laden Sie zum Genuss, sowohl belgischer – als auch internationaler kulinarischer Spezialitäten ein. Ein weihnachtliches Musikprogramm mit Chören oder Drehorgelspielern sorgt zusätzlich für ein gemütliches vorweihnachtliches Ambiente in der festlich beleuchteten Stadt.

Absolutes Highlight ist allerdings die kunstvoll angestrahlte Grand Place, auf der monumentale Lichtanimationen und Musikuntermalungen die historische Szenerie in eine Zauberwelt verwandeln. Zudem hat jedes Jahr ein Gastland die einmalige Möglichkeit, sein Kunsthandwerk, seine Gastronomie und seine touristischen Highlights einem großen Publikum zu präsentieren. In diesem Jahr ist es Finnland.

Auf den historischen Karussells, der – in diesem Jahr überdachten - Eislaufbahn und dem Panorama-Riesenrad kommen Groß und Klein auf ihre Kosten. Der 22m hohe Weihnachtsbaum auf der Grand Place kommt auch in diesem Jahr aus dem eigenen Land: er kommt aus einem Wald mit nachhaltiger Bewirtschaftung aus Hertogenwald bei Baelen.

Winterfreuden sind auch an dezentralen Plätzen – Square Ambiorix, Haren, Neder-Over-Heembeek and Laken - an den Wochenenden zu finden.

• *eag Quelle: Internet*

Mehr erfahren Sie hier: [Link1](#) und [Link2](#) und auf Facebook [Link](#)





GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Zwei Jahre nach dem Referendum in Großbritannien wurde schließlich der Vertrag zum Austritt des Landes verabschiedet. Dafür trafen sich am Sonntag dem 25.11.2018 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Brüssel zum Sondergipfel. Großbritannien will in vier Monaten die EU verlassen. Nun muss das britische Parlament in London aber noch entscheiden, ob dem Vertrag zugestimmt wird. Theresa May versucht die Abgeordneten vor einer Ablehnung des Vertrages zu warnen, da sonst ein ungeregelter Austritt aus der EU riskiert werden würde. Am 12. Dezember wird es zu dem Vertrag ein Votum im Parlament geben.



- 1.) Wie viele Jahre ist Großbritannien bereits in der Europäischen Union?
 - a) 50 Jahre.
 - b) 45 Jahre.
 - c) 30 Jahre.

- 2.) Wie viele Seiten umfasst das Vertragswerk zum Austritt Großbritanniens?
 - a) 585 Seiten.
 - b) 447 Seiten.
 - c) 611 Seiten.

- 3.) Am 29. März möchte Großbritannien offiziell aus der EU ausgetreten sein. Wenn dem Vertrag zugestimmt würde, gäbe es allerdings eine Übergangsphase. Bis wann kann diese maximal verlängert werden?
 - a) Bis 2020.
 - b) Bis 2025.
 - c) Bis 2022.



Antworten

- 1.) b) Seit 45 Jahren ist Großbritannien Mitglied der EU. Der Beitritt ist keineswegs geradlinig, Distanz und Annäherung prägte das Verhältnis: Zwei Referenden zum Beitritt wurden gehalten, zwei Beitrittsgesuche abgelehnt und mehrere Sonderregelungen verkomplizierten die Beziehung Großbritanniens zum damaligen Staatenbündnis. Schließlich gründete Großbritannien 1960 mit Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz die Europäische Freihandelszone als Gegenpol zur EG. 1961 und sechs Jahre später, 1967, wurden beide Beitrittsanträge von der EG abgelehnt. Charles de Gaulle, Gegner des Beitritts Großbritanniens, trat 1969 zurück. Somit nahm die EG die Verhandlungen vom Beitritt wieder auf. 1972 unterschrieb Großbritannien schließlich Verträge zu der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Am 1. Januar 1973 traten die Verträge in Kraft.

- 2.) a) Das Vertragswerk, auch scherzhaft Scheidungsvertrag genannt, umfasst ganze 585 Seiten und beinhaltet wesentliche Regelungen zwischen der EU und Großbritannien in allen erdenklichen Bereichen. Nach dem Austritt müssen weiterhin finanzielle Zusagen an die EU erfolgen, diese betragen rund 45 Milliarden Euro. Außerdem wurde vertraglich festgehalten, dass der Frieden zwischen Irland und Nordirland aufrechterhalten werden muss, ebenso spricht der Vertrag gegen dortige Grenzkontrollen. Der Vertrag gibt außerdem Rechtssicherheit für EU-Bürger, die in Großbritannien leben als auch für Briten, die in der EU leben: Sie behalten lebenslang ihr Bleibe- und Arbeitsrecht sowie den Anspruch auf Sozialleistungen. Für Bürger, die während der Übergangsphase umziehen, gelten dieselben Rechte. Auch nach der Übergangsphase sollte das Einreisen in das Land kein Problem sein, EU-Bürger benötigen kein Visum, jedoch sind nur kurze Besuche visumfrei. Was dies genau bedeutet, ist noch unklar.

- 3.) c) Offiziell soll die Übergangsphase bis 2020 andauern, diese kann aber bis 2022 nochmal verlängert werden. Großbritannien bleibt in dieser Zeit im EU-Binnenmarkt sowie in der Zollunion, es gibt weder Zollkontrollen noch Einfuhr- oder Reisebeschränkungen. Bei einem Brexit ohne einen formellen Vertrag droht Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft eine ungewisse Zukunft.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
NN	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Beatrice Herrmanns-Wagner (BHW)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Dr. Michael Scheithauer (DrMS)	Hospitant	...16	E-Mail
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



SACHSEN-ANHALT
VERTEILUNG

